

Protokoll zur 140. Versammlung der Fachschaften (VeFa UP)

Zeit und Ort: 15.1.2015, 18.15 Uhr (Raum 1.08.0.59 Uni Potsdam)

Tagesordnung

- 0) Beschlussfähigkeit / Alte Protokolle der 138. VeFa & der 139. VeFa / Tagesordnung / Mitteilungen des Präsidiums
- 1) Mitteilungen der FSR und des AStA
- 2) Finanzantrag Veranstaltung „play it loud, play it clear“
- 3) Finanzantrag stUPs – Wissenschaftsethik
- 4) Initiativantrag - Stummfilmsymposium
- 5) Debatte und Abstimmung zur Änderung der Geschäftsordnung
- 6) Sonstiges / nächster Sitzungstermin

Anwesende

Präsidium

- Tom Tschernack
- Karola Schulz
- Sven Götzmann

Fachschaften

- Erziehung (EWI)
- EMW
- Geographie, Geoökologie und GuV
- Geschichte
- Informatik
- Jura
- Klassische Philologie
- Linguistik
- Mathematik und Physik
- Military Studies
- Philosophie
- Primarstufe
- Psychologie
- Romanistik
- Slavistik
- Sportwissenschaften
- WAT
- Wirtschaftswissenschaften

AStA

- Robert Barsch

Gäste

- Refugees Welcome - Hochschulgruppe (Jeffrey, Josefine), (Frances Haacker)
- Moritz Zeidler
- Franz Zimmermann

Protokollant: Sven Götzmann

Format der Darstellung von Abstimmungsergebnissen: (Dafür / Dagegen / Enthaltungen)

0) Beschlussfähigkeit / Protokolle der 138. VeFa & 139. VeFa/ Tagesordnung / Mitteilungen des Präsidiums

- Beschlussfähigkeit: 18/33 -> Beschlussfähigkeit wird festgestellt
- Tagesordnung wird vorgestellt – Abstimmung über Behandlung des Initiativantrag: (18/0/0)
Abstimmung über die Tagesordnung: (18/0/0)
- Protokolle: Abstimmung 138. VeFa (18/0/0) & Abstimmung 139. VeFa (18/0/0)
- Mitteilungen des Präsidiums: keine

1) Mitteilungen der FSR und des AStA

FSR

- keine

AStA

- Versucht Einführung einer „lange Nacht der aufgeschobenen Hausarbeiten“ in der Bibliothek oder Uni. (Eine Nacht komplett offen haben zum Schreiben von Hausarbeiten mit Betreuung).
Stichwort Öffnungszeiten ändern. → Prüfungszeitraum eher mal machen, sonst wohl nicht machbar
- Meinungen Sonntag eher ungünstig, würde sich in Potsdam kurzfristig nicht durchsetzen
Achtung: Uni-Bib bräuchte für die Umsetzung aber mehr Studis als Aushilfen (450€)

Gäste

- Refugees Welcome Studiumplus: Lerchensteig Flüchtlinge:
Idee - man möchte den Leuten Fahrräder zur Verfügung stellen.
→ Mail bitte weiterleiten (*folgt in der nächsten Woche*)
auch Sachspenden sind willkommen
Fahrräder müssen nicht fahrtauglich sein, Werkstätten der Wohnheime übernehmen das...
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frzimmer@uni-potsdam.de (Franz Zimmermann)

2) Finanzantrag Veranstaltung „play it loud, play it clear“

- Antrag wird vorgestellt (s. Anhang)
- Spenden werden gesammelt und daraus werden Veranstaltungen für Flüchtigen bezahlt.
Kooperation mit Luckenwalde. Ort des Events ist das Archiv.
Antragshöhe: 200€ für Technikmiete. Ehemals wurde Werbungsmittel beantragt, aber wegen Verzug sind diese bereits gedruckt und anderweitig finanziert. Die Aufwandsentschädigung für die Bands wird vom AStA übernommen.
Abstimmung über den Antrag 18 /0/ 0 → **Angenommen**

3) Finanzantrag stUPs – Wissenschaftsethik

- Antrag wird vorgestellt (s. Anhang)
Idee war, an der Uni wird viel geforscht und gelehrt, aber niemand hinterfragt den Kontext.
Dafür soll es nun 3 Veranstaltungen geben und für eine wird dieser Antrag gestellt. (Die anderen werden beim StuPa abgegeben). Zu dieser Ethikkommission werden verschiedene Gäste eingeladen (zum Teil bereits zugesagt)
mit ihnen wird es eine Podiumsdiskussion geben.
Stattdessen wird die Veranstaltung am 20. Mai in Griebnitzsee, diese wird mit Plakaten und Mails beworben. Antragshöhe ist 1460 €
Abstimmung über den Antrag: (16/ 0 / 2) → **Angenommen**

4) Initiativantrag – Stummfilmsymposium

- Antrag wird vorgestellt (s. Anhang)
 - Symposium zum Stummfilm mit einigen Beiträgen aus der Zeit 1910-1920 im Filmmuseum Potsdam, eine Anlehnung an die Berlinale.
 - Nicht-Medieninteressierte sind besonders angesprochen, die politisch oder anderweitig motiviert sind darüber zu sprechen und zu sehen.
 - Rechte sind vorhanden für die Filme
 - 1159€ werden beantragt, Kein Eintritt,
 - Werbung in der Innenstadt, an Uni-Standorte und Sticker in RE's (*Anmerkung: Internet bietet alternative,*

Stückzahl etwas höher.)

Abstimmung über den Antrag: (13/ 5 / 0) → 2/3 Mehrheit → **Angenommen**

5) Debatte und Abstimmung zur Änderung der Geschäftsordnung

- Keine weiteren Anmerkungen / Änderungen zum Entwurf (bereits 2 Sitzungen zuvor gab es keine Änderungen mehr)
→ Abstimmung über die Annahme des Entwurfes und damit der Inkraftsetzung der neuen VeFa-GO

(15/ 1 / 0), also 2/3 dafür → Angenommen !

GO wird auf Homepage veröffentlicht

6) Sonstiges / nächster Sitzungstermin

- nächste Sitzung am 19.02.2015, *Antragsfrist endet am 5.2.2015*
- Bitte an Antragssteller an den Projektmittelfonds: Achten Sie auf die Richtlinien für Anträge (Wer darf Anträge stellen, Wer und was muss benannt werden ... schauen Sie dazu in den Finanzleitfaden und in die GO der VeFa 2015), das erspart Ihnen und dem Präsidium viel Zeit. Vielen Dank.

Kontakt zur VeFa <http://www.vefa.uni-potsdam.de> • praesidium@vefa.uni-potsdam.de • [facebook.com/vefaup](https://www.facebook.com/vefaup)

Anhang

- Einladung
- Finanzantrag Veranstaltung „play it loud, play it clear“
- Finanzantrag stUPs – Wissenschaftsethik
- Geschäftsordnung der VeFa
- Initiativantrag - Stummfilmsymposium

Einladung zur 140. VeFa

Potsdam, 8. Januar 2015

Liebe FSRs,

hiermit möchten wir euch zur 140. Versammlung der Fachschaften der Universität Potsdam einladen. Sie wird am Donnerstag, dem 15. Januar 2015, um 18.15 Uhr im Raum 0.59 in Haus 8 am Standort Neues Palais stattfinden.

Folgenden Vorschlag macht das Präsidium für die Tagesordnung:

- 0) Beschlussfähigkeit / Alte Protokolle der 138. und 139. VeFa / Tagesordnung / Mitteilungen des Präsidiums
- 1) Mitteilungen der FSRs und des AStA
- 2) Finanzantrag Veranstaltung „play it loud, play it clear“ (*)
- 3) Finanzantrag stUPs-Veranstaltungsreihe zur Wissenschaftsethik
- 4) Abstimmung VeFa-Geschäftsordnung
- 5) Sonstiges / nächster Sitzungstermin

Damit wir einen Überblick bekommen, wer alles da sein wird, tragt euch bitte bis Dienstag (13.01.) in das folgende Doodle ein (bitte auch Absagen):

<http://doodle.com/ic9s46tfn4di68kx>

Wir möchten euch außerdem darum bitten, eure Daten auf der VeFa-Homepage zu überprüfen und uns gegebenenfalls Änderungen mitzuteilen:

http://www.vefa.uni-potsdam.de/?option=com_content&id=31

Mit freundlichem Gruß
Euer VeFa-Präsidium

* nach §7 VeFa-GO unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig

--

Versammlung der Fachschaften der Universität Potsdam (VeFa UP)
Präsidium

Am Neuen Palais 10 Haus 6
D-14469 Potsdam

E-Mail: praesidium@vefa.uni-potsdam.de
Website: <http://www.vefa.uni-potsdam.de>
Facebook: [facebook.com/vefaup](https://www.facebook.com/vefaup)



04.12.2014

Antrag auf Förderung der Veranstaltung „play it loud, play it clear“ am 16.01.15 ab 19 Uhr im Archiv Potsdam

Die deutsche Asylpolitik und Flüchtlingsproblematiken sind aus den Medien derzeit nicht mehr wegzudenken. Ob Bundestag, Kunstinitiativen oder Straßendemonstrationen – überall schlägt das Thema um sich. JedeR hat eine Meinung. Doch diese ist oft von Vorurteilen und vorschnellen Schlüssen durchzogen. Um diesem Prozess vorzubeugen und Begegnungen zu schaffen, gründete sich im November 2014 die Hochschulgruppe „Refugees Welcome - Brandenburg“. Bereits nach einem Monat hat die Gruppe, bestehend aus Studierenden der Universität Potsdam und der Fachhochschule Potsdam, eine Vielzahl von Aktionen durchgeführt, um Studierende mit in Brandenburg lebenden Geflüchteten zu einander zu bringen. So gibt eine kleine Gruppe an zwei Tagen der Woche Deutschkurse in Luckenwalde. Anfang Dezember wird es eine gemeinsame Plätzchen-back-Aktion geben. Für Mitte Dezember ist ein Vernetzungstreffen mit allen in Potsdam aktiven Flüchtlings-Initiativen geplant. Synergien und Potenziale sollen somit entdeckt und ausgebaut werden.

Kontakte zur Flüchtlingsunterbringung in Luckenwalde, zum Staudenhof in Potsdam und dem SV Babelsberg 03, welcher Fußballmannschaften bestehend aus Geflüchteten aufbaut, bestehen bereits. Auch persönliche Kontakte zu Flüchtlingen wurden schon geknüpft. Der Hochschulgruppe sind vor allem zwischenmenschliche Begegnungen wichtig, um Verständnis, Empathie und Solidarität zwischen den Studierenden und den geflüchteten Menschen zu stärken. Dies geschieht zum einen durch Aufklärung, zum anderen aber auch durch gemeinsame Aktionen. Eine dieser ist die am **16. Januar 2015** stattfindende Party im **Archiv Potsdam**, die mit den Flüchtlingen und für sie gestaltet wird. Für diese Party werden gezielt StudentInnen und Flüchtlinge aus Potsdamer Unterbringungen eingeladen, um einen gemeinsamen, schönen Abend zu erleben. Neben dem gemeinsamen Tanzen wird es auch die Möglichkeit geben, sich über die Hochschulgruppe sowie andere Initiativen bezüglich der Flüchtlingsproblematik zu informieren. So werden der SV Babelsberg 03 und auch der Flüchtlingsrat Brandenburg eingeladen, um personell und mit Infoständen Aufklärungsarbeit zu leisten.

Doch nicht nur für die Flüchtlinge soll etwas getan werden, sondern mit ihnen. Sie werden eingeladen, vor Ort selbst Musik zu machen, die Party mit zu gestalten und Anregungen für einen Austausch zu geben.

In der bisherigen Arbeit hat die Hochschulgruppe „Refugees Welcome - Brandenburg“ viel Zuspruch erhalten und über 40 Studierende meldeten sich auf den Aufruf zur Mithilfe an unseren Projekten. Dennoch sind bisher nur ca. 15 StudentInnen aktiv geworden. Alle Interessierten möchten wir mit Hilfe der Party noch einmal ermutigen sich zu engagieren. Darüber hinaus ist die bereits angesprochene Begegnung zwischen den Menschen der Fokus dieser Party. Für die Studierenden kann diese Begegnung nur bereichernd sein. Denn sie können sich an ihrer eigenen interkulturellen Kompetenz probieren, im besten Fall Vorurteile abbauen und den Menschen als Menschen, nicht als Flüchtling kennen lernen. Da die Party als Soliparty funktioniert, bekommen die auftretenden Bands und DJ's eine sehr geringe Gage, die vor allem die anfallenden Fahrtkosten decken soll. Alle Einnahmen kommen den Projekten der Hochschulgruppe zu Gute.

Das Archiv Potsdam ist dabei Kooperationspartner der Party. Es stellt uns Barpersonal, einen

Techniker sowie 50€ für die Verpflegung der Bands zur Verfügung. Wir beantragen bei der VeFa eine zusätzliche finanzielle Unterstützung in Höhe von 450€, um die Werbung und die Fahrtkosten für die Bands decken zu können.

Unterstützende FSRs sind der FSR Romanistik, der FSR MaPhy und der FSR Philosophie.

Vielen Dank für eure Unterstützung
Hochschulgruppe „Refugees Welcome - Brandenburg“

geplanter Ablauf:

- ~ **Einlass ab 19 Uhr** mit Infoständen zum Thema Flüchtlingspolitik und über die Hochschulgruppe mit VertreterInnen und Flüchtlingen
- ~ **Beginn 20 Uhr:** es spielen 3 Bands (dann&wann aus Leipzig, Dropping Dice aus Berlin und Hatless Cat aus Berlin)
- ~ **ab 23 Uhr:** 2 DJs

Finanzplan

Ausgaben:

~ 200 Plakate (A2)	83 €
~ 1500 Flyer (A6)	47 €
~ Fahrtkosten für 3 Bands	200 €
~ Fahrtkosten für 2 Djs	120 €

Gesamt:	450€
----------------	-------------

Einnahmen:

Die Einnahmen durch Getränkeverkauf gehen an das Archiv als Kooperationspartner, denn es stellt uns kostenlos die Räumlichkeiten, Barpersonal sowie die Bühnentechnik und den Techniker zu Verfügung. Die Hochschulgruppe „Refugees Welcome - Brandenburg“ wird den Einlass organisieren, wobei Spenden zwischen einem bis fünf Euro genommen werden. Diese Spenden sollen in weiteren Projekten den Flüchtlingen zugute kommen.

Finanzverantwortliche:

Frances Haacker
Seestr. 71, 13347 Berlin

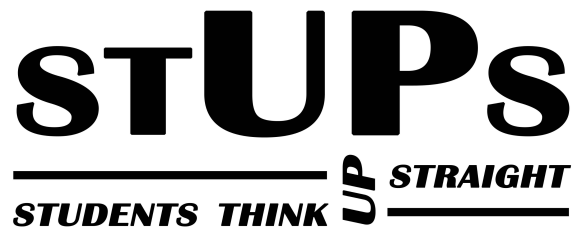
E-Mail: haacker@uni-potsdam.de

Telefon: 01573 54 66 403

Finanzplan der stUPs-Veranstaltungsreihe zur Wissenschaftsethik im Hochschuljahr 2014/2015

Unterstützende FSRs: MaPhy und G³

1. Januar 2015



Inhaltsverzeichnis

1	Wer ist stUPs	2
2	Die Veranstaltungen für 2015	2
2.1	zeitlicher Ablauf	2
2.2	Ausgaben für Werbung	2
3	VeFa-Antrag: Ethikkommissionen	3
3.1	Veranstaltungsrahmen	3
3.2	Finanzplan	4

1 Wer ist stUPs

Wir, Physikstudierende der Universität Potsdam, haben vor kurzen die Hochschulgruppe *stUPs* – *students think UP straight* – gegründet, um regelmäßig Veranstaltungen zum Thema Wissenschaftsethik zu organisieren. Ob in Form von Gastvorträgen, Podiums- oder Publikumsdiskussionen – Thema und Diskurs stehen im Vordergrund. Wir verknüpfen als Gruppe damit vordergründig kein (hochschul-)politisches Ziel. Wir wollen die Diskussion nicht in eine bestimmte Richtung lenken; wir wollen nur, dass sie stattfindet.

Wir wollen dazu drei Veranstaltungen im Sommersemester 2015 organisieren.

2 Die Veranstaltungen für 2015

Die drei Veranstaltungen sollen jeweils eine in den Monaten April, Mai und Juni stattfinden, idealerweise abends unter der Woche. Genaue Termine stehen noch nicht fest, da wir Spielraum für die Terminfindung mit den Referenten haben wollen. Von uns angestrebt ist ein Mittwoch im entsprechenden Monat zwischen 18.00 - 20.00 Uhr. Ort der Veranstaltungen soll die Universität Potsdam sein. Gerne wollen wir je eine Veranstaltung auf den drei Campi durchführen. Geworben soll auf allen drei Campi. Dazu wollen wir Plakate drucken und aufhängen. Angesprochen werden sollen alle Interessierte, insbesondere Studierende der Universität Potsdam.

Die hier aufgezählten Referenten sind bisher nur ein Entwurf. Sie sind alle angefragt, und es gab auch schon zahlreiche positive Rückmeldungen. Endgültige Zusagen konnten wir aber auch unsererseits noch nicht verschicken, solange wir noch keine Finanzierung zugesichert bekommen haben.

2.1 zeitlicher Ablauf

April	freie oder moralische Wissenschaften
Mai	Ethikkommissionen - Wie ethisch sind sie und wo steht die UP?
Juni	Zivilklausel an der Universität Potsdam

2.2 Ausgaben für Werbung

Pro Veranstaltung wollen wir 30 Plakate an der Uni aufhängen. Ab 25 Kopien kostet eine Farbkopie (A3) bei Print-Express 3,25 €, das macht dann 97,50 € je Veranstaltung für Werbung.

Print-Express
<http://www.print-potsdam.de/>
Charlottenstraße 85, Potsdam

Plakat-Orte

Golm	Mensa, Bibliothek, Bahnhof, Bushaltestelle, Lesecafe, Wohnheime
N.P.	Bibliotheken, Mensa, Cafeteria, Asta, Bahnhof, T-Wohnheime
Griebnitzsee	Mensa, Cafe Eselsohr, Bibliothek, Bahnhof, Wohnheim

3 VeFa-Antrag: Ethikkommissionen

Ethikkommissionen gibt es an vielen Universitäten, auch an der Universität Potsdam, wo sie durch § 54 BbgHG vorgeschrieben ist. Von vielen Seiten wird die Ethikkommission an der UP jedoch als „zahnloser Tiger“ beschrieben und kritisiert. So tagt die Ethikkommission nichtöffentlich, und Prüfungsanträge können nur durch den forschenden Wissenschaftler selber eingereicht werden und nicht durch kritische Drittpersonen. In der Diskussion stehen sich der Anspruch auf eine ethische Wissenschaft und das durch Art. 5 GG geschützte Grundrecht der Freiheit der Forschung gegenüber. Ziel der Veranstaltung ist eine Diskussion darüber, wie ethisch Ethikkommissionen sind, welche Ansprüche an sie zu stellen sind, welchen Ansprüchen die Ethikkommission an der Universität Potsdam genügt, und wie Ethikkommissionen an anderen Universitäten aussehen.

3.1 Veranstaltungsrahmen

- Campus: Griebnitzsee
- Zeitpunkt: Mai 2015
- Format
30 minütiges Inputreferat mit anschließender moderierter einstündiger Podiumsdiskussion.
- Geladene Teilnehmer:
 - Inputreferent: Dr. Christian Lenk (zugesagt)
(Geschäftsführer der Ethikkommission der Universität Ulm)
 - Moderator: Thomas Prinzler (zugesagt)
(RBB-Journalist)
 - Referenten zur Podiumsdiskussion
 - * Prof. Robert Seckler (zugesagt)
(Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs an der UP)
 - * Prof. Wilfried Wackernagel (zugesagt)
(Gründungsmitglied der Ethikkommission der Uni Oldenburg)
 - * n.n.
(VertreterIn des AStAs der TU Darmstadt)
 - * Claudia Sprengel (zugesagt)
(Vertreterin des AStAs der Uni Potsdam)

3.2 Finanzplan

Ethikkommissionen		
Honorar	Dr. Lenk	-, €
	Thomas Prinzler	150,00 €
	Prof. Seckler	-, €
	Prof. Wackernagel	150,00 €
	AStA TU Darmstadt	150,00 €
	Claudia Sprengel	-, €
Fahrtkosten	Dr. Lenk	300,00 €
	Thomas Prinzler	6,40 €
	Prof. Seckler	-, €
	Prof. Wackernagel	150,00 €
	AStA TU Darmstadt	150,00 €
	Claudia Sprengel	-, €
Übernachtung	Dr. Lenk	100,00 €
	Thomas Prinzler	-, €
	Prof. Seckler	-, €
	Prof. Wackernagel	100,00 €
	AStA TU Darmstadt	100,00 €
	Claudia Sprengel	-, €
Werbung		97,50 €
		1453,90 €

Um diese hochschulöffentliche Diskussion stattfinden zu lassen, bitten wir die Versammlung der Fachschaften der Universität Potsdam diese Veranstaltung mit 1460 € finanziell zu unterstützen.

In diesem Finanzantrag ist ein wenig Spielraum eingebaut. So rechnen wir damit, dass die meisten der eingeladenen Dozenten über eine Bahncard verfügen, wodurch Reisekosten sinken. Außerdem können Unterkünfte möglicherweise günstiger beschafft werden, und ein Dozent hat bereits auf sein Honorar verzichtet. Wir rechnen daher damit, möglicherweise bis zu 300 € weniger auszugeben als beantragt. Die tatsächlich auszugebende Summe wird voraussichtlich zu Beginn des Sommersemesters 2015 feststehen.

Versammlung der Fachschaften

Geschäftsordnung

- Entwurfsversion vom 17.11.2014 -

Auf der Grundlage der Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 13. Juli 2005 (in der Fassung der zweiten Änderungssatzung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 29. Januar 2013) gibt sich die Versammlung der Fachschaften am xx.xx.2016 die nachfolgende Geschäftsordnung.

§ 1 Zusammensetzung

(1) Die Versammlung der Fachschaften (VeFa) setzt sich aus den von den Fachschaftsräten gewählten VertreterInnen der Fachschaften zusammen. Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter je Fachschaft wird in der Satzung der Studierendenschaft geregelt [§21 (3,4)]. Zusätzlich entsendet der Allgemeine Studierendenausschuss (ASTa) eine Vertreterin oder einen Vertreter desselben ohne Stimmrecht in die VeFa.

(2) Die in § 1 (2) erwähnten Vertreterinnen und Vertreter sind die Mitglieder der VeFa.

(3) Die Fachschaftsräte und der ASTa teilen dem Präsidium ihre für die VeFa gewählten Mitglieder mit. Dies geschieht bei Änderungen oder Neuantritt selbiger.

(4) Die VeFa ist ein öffentlich tagendes Gremium

§ 2 Aufgaben

(1) Die VeFa versteht sich als Interessenvertretung der Fachschaften der Universität Potsdam und dient der Koordination der Arbeit der Fachschaften und zur Kommunikation mit den anderen Gremien der Studierendenschaft. In diesem Rahmen verwaltet und beschließt sie auch die Verwendung des VeFa-Fonds.

(2) Die Aufgabe der Koordination dient der Findung eines einheitlichen Auftretens nach Außen. Die Fachschaften tauschen sich über alle für die Interessen der Fachschaft relevanten Sachverhalte aus und entwickeln gemeinsame Standpunkte.

(3) Die Kommunikation dient dem Austausch von wesentlichen Informationen und Neuigkeiten zwischen den Gremien der Studierendenschaft. Dazu gehören insbesondere folgende Informationen: Personalveränderungen im Studierenden Parlament und ASTa, die Veröffentlichung des Rechenschaftsberichtes, die Einberufung von Vollversammlungen und Urabstimmungen, sowie alle Informationen, die für die Arbeit der Fachschaftsräte relevant sind.

(4) Das Präsidium stellt sicher, dass alle wesentlichen Informationen zeitnah kommuniziert werden, spätestens jedoch während der nächsten Sitzung. Ziel ist die Gewährleistung einer durchgehenden Dokumentation.

§ 3 Präsidium

(1) Die VeFa wählt jährlich ein Präsidium (entsprechend §21 (5) der Satzung der Studierendenschaft).

(2) Für ein konstruktives Misstrauensvotum gegen das Präsidium sind mindestens 2/3 aller stimmberechtigten Mitglieder der VeFa nötig.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Präsidium aus, so ist auf der folgenden Sitzung eine Neuwahl des gesamten Präsidiums nach Satzung der Studierendenschaft §21 (5) durchzuführen (unter Berücksichtigung der entsprechenden Ladungsfristen).

(4) Zusätzlich zu den in der Satzung der Studierendenschaft §21 (5) genannten Aufgaben, hat das Präsidiums folgende:

- Organisation der Arbeit der VeFa
- Zusammenarbeit mit dem AStA, dem StuPa der Universität Potsdam und anderen Gremien
- Durchsetzung der Bestimmungen der VeFa-GO
- Betreuung der VeFa-Homepage.

§ 4 Sitzungen der VeFa

(1) Sitzungen der VeFa finden mindestens halbjährlich statt.

(2) Zu den Sitzungen ist mindestens 7 Tage vorher schriftlich (in der Regel per E-Mail; in Ausnahmen per Post) zu laden.

§ 5 Sitzungsleitung

(1) Das Präsidium eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Es kann jedoch für die gesamte Sitzung oder für einzelne Tagesordnungspunkte ein anderes VeFa-Mitglied mit der Leitung beauftragen.

(2) Bei Diskussionen oder Beschlüssen, welche die Sitzungsleitung betreffen, muss die Sitzungsleitung abgegeben werden.

(3) In allen Fragen zur Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung.

(4) Die Sitzungsleitung hat für den geordneten Ablauf der Sitzungen zu sorgen, kann zur Durchsetzung dieser Geschäftsordnung zur Sache und zur Ordnung rufen.

(5) Die Sitzungsleitung darf Anwesende die den Sitzungsverlauf stören auf Antrag an das Plenum der Sitzung verweisen. Der Antrag auf Ausschluss muss mit einfacher Mehrheit angenommen werden.

§ 6 Sitzungsverlauf

(1) Die Worterteilung durch die Sitzungsleitung erfolgt grundsätzlich in der zeitlichen Reihenfolge der Wortmeldungen. Zu einer unmittelbaren kurzen Erwiderung kann die

Sitzungsleitung das Wort auch außerhalb der Redeliste erteilen, wenn die erwidernde Person direkt befragt, in irgendeiner Weise beschuldigt oder zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde. Die Erwidernung muss sich auf die Ausführung der vorherigen Wortmeldung beziehen, muss kurz gefasst sein und darf nicht erwidert werden.

(2) Die Redezeit für einen einzelnen Beitrag soll fünf Minuten nicht überschreiten. Die VeFa kann bei begründetem Antrag mit einfachem Beschluss die Redezeit für einzelne Tagesordnungspunkte verkürzen. Die Redezeitbegrenzung kann vom Präsidium oder durch einfachen Beschluss der VeFa in begründeten Einzelfällen aufgehoben werden. Die Redezeitbegrenzung gilt nicht für Antragsteller oder Kandidaten.

(3) Die Sitzungsleitung kann einen Redner unterbrechen, um ihn zur Sache oder zur Ordnung zu rufen, oder ihm das Wort entziehen, falls die Redezeit überschritten wird.

§ 7 Stimmrecht

(1) Stimmberechtigt sind die Mitglieder der VeFa bzw. in deren Vertretungsfall die vom Fachschaftsrat bestellten VertreterInnen. Einschränkungen ergeben sich aus der Satzung der Studierendenschaft §21 (3,4).

(2) Jedes Mitglied besitzt nur eine Stimme. Eine Delegierung mehrerer Stimmen auf eineN StimmberechtigteN ist unzulässig.

§ 8 Beschlussfähigkeit

(1) Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn:

a. ordnungsgemäß geladen wurde

b. mindestens die Hälfte aller Fachschaftsrate der Uni Potsdam mit je mindestens einem VeFa-Mitglied vertreten ist.

(2) Sie wird vor Eröffnung der Sitzung durch die Sitzungsleitung festgestellt.

(3) Die festgestellte Beschlussfähigkeit ist solange gegeben, bis auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds die Beschlussfähigkeit erneut geprüft und daraufhin die Beschlussunfähigkeit festgestellt wird.

(4) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden, so ist die VeFa in der nächsten Sitzung während der Beratung derselben Angelegenheit unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Ladung ausdrücklich hinzuweisen.

§ 9 Tagesordnung

(1) Vor Eintritt in die Tagesordnung sind unter TOP 0 die folgenden Punkte zu erledigen:

1. Feststellung der Tagesordnung,
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung,
3. Mitteilungen des Präsidiums.

Die Tagesordnung muss die TOP's „Mitteilungen der Fachschaftsrate“ und

„Mitteilungen des AStA“ enthalten. Das Präsidium hat dafür folgende Sachverhalte abzufragen:

1. Personalveränderungen in AStA, StuPa und FSR
2. Anstehende wichtige Veranstaltungen und Projekte innerhalb der nächsten 6 Monate.
3. wichtige hochschul- & campuspolitische Beschlüsse

(2) Kann die Tagesordnung in einer Sitzung nicht vollständig bearbeitet werden, so wird entweder ein Termin für eine außerordentliche Sitzung vereinbart, oder die nicht behandelten Tagesordnungspunkte werden in der nächsten regulären Sitzung behandelt.

§ 10 Anträge

(1) Beiträge können nur zum vorliegenden Tagesordnungspunkt erfolgen. Wird ein Antrag auf Abschluss der RednerInnenliste gestellt und angenommen, werden alle vorliegenden Anträge, nach Abarbeitung der vorliegenden Redeliste, abgestimmt.

(2) Nach Abschluss der Debatte stellt die Sitzungsleitung die vorliegenden Anträge zur Abstimmung. Zuerst wird jeweils über den weitestgehenden Antrag abgestimmt. Bei der Annahme eines Antrages entfällt die Abstimmung über die restlichen Anträge, die dem angenommenen Antrag entgegen stehen. Schließen sich Anträge gegenseitig aus, so sind sie alternativ zur Abstimmung zu stellen.

(3) Es gibt keine Antragsfristen.

§ 11 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung, außer nach Abs. 3 Nr. 13 und Nr. 15, können nur durch Mitglieder der VeFa gestellt werden. Sie sind durch Heben beider Hände anzuzeigen und werden mündlich vorgebracht. Sie dürfen sich nur mit dem Sitzungsverlauf befassen. Anträge zur Geschäftsordnung nach Abs. 3, Nr. 13 und Nr. 15 können auch durch Mitglieder der Studierendenschaft gestellt werden, wobei Anträge nach Abs. 3, Nr. 13 der Zustimmung der Sitzungsleitung bedürfen.

(2) Durch Anträge zur Geschäftsordnung wird die Rednerliste, nicht aber eine redende Person unterbrochen.

(3) Als Anträge zur Geschäftsordnung gelten Anträge auf:

- 1.) Änderung der Tagesordnung (nur zwischen zwei Tagesordnungspunkten möglich),
- 2.) Nichtbefassung, Vertagung eines Tagesordnungspunktes,
- 3.) Verschiebung des aktuellen Tagesordnungspunktes,
- 4.) Ausschluss der Öffentlichkeit,
- 5.) Zulassung einzelner bei Ausschluss der Öffentlichkeit (2/3-Mehrheit)
- 6.) Einschränkung des Rederechts,
- 7.) Verkürzung der Redezeit,

- 8.) Unterbrechung der Sitzung,
- 9.) Schluss der Debatte oder der Rednerliste,
- 10.) Wiederaufnahme der Rednerliste
- 11.) Sofortige, geheime oder namentliche Abstimmung,
- 12.) Vertagung oder Schluss der Sitzung,
- 13.) Antrag auf ein Meinungsbild aller VeFa-Mitglieder oder aller anwesenden Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Potsdam
- 14.) Antrag auf Verlängerung der Sitzung,
- 15.) Antrag auf Einhaltung der Geschäftsordnung.
- 16.) Rederecht für Nichtmitglieder der Universität,

(4) Anträge zur Geschäftsordnung nach Abs. 3 Nr. 1. und 2. bedürfen der absoluten Mehrheit der anwesenden VeFa-Mitglieder, Nr. 12. und 14. bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden VeFa-Mitglieder.

(5) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen. Ausgenommen sind Anträge auf geheime oder namentliche Abstimmung, Einhaltung der Geschäftsordnung und Meinungsbild. Diese sind ohne Abstimmung anzunehmen. Liegen sowohl Anträge auf geheime, als auch auf namentliche Abstimmung vor, ist der Antrag auf geheime Abstimmung bei Verlangen durch $\frac{1}{4}$ der anwesenden Mitglieder vorzuziehen, wenn der Antrag auf geheime Abstimmung als zweiter gestellt wurde. Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung als erstes gestellt wird, ist er vorzuziehen.

(6) Der Antragsteller darf seinen Antrag kurz begründen. Erhebt sich kein Widerspruch, so kann die Sitzungsleitung den Antrag für angenommen erklären. Erhebt sich Widerspruch (Gegenrede), so kann er von höchstens einem Redner kurz begründet werden. Verständnisfragen zum Geschäftsordnungsantrag sind noch vor der Abstimmung zuzulassen, dürfen aber nur kurz und knapp beantwortet werden. Ein Widerspruch kann begründet oder formal erfolgen. Danach ist ohne weitere Diskussion über den Antrag abzustimmen.

(7) Vor dem Schluss der Rednerliste ist jedem Mitglied der Universität und jedem redeberechtigten Gast die Gelegenheit zu geben, sich noch auf diese setzen zu lassen

§ 12 Auslegung der Geschäftsordnung

Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung können im Einzelfall mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden, sofern sie der Satzung der Studierendenschaft und ihren Ergänzungsordnungen nicht widersprechen.

§ 13 Abstimmung

(1) Die Abstimmung erfolgt nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung, durch Handzeichen und Auszählen der Für- und Gegenstimmen und Enthaltungen.

(2) Auf Antrag eines Mitglieds ist die Abstimmung geheim durchzuführen oder bei berechtigten Gründen zu wiederholen.

§ 14 Mehrheiten

(1) Soweit in der Satzung der Studierendenschaft nicht anders festgelegt, entscheidet die VeFa mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

(2) Einfache Mehrheit bedeutet, dass die Zahl der „Ja“-Stimmen die der „Nein“-Stimmen überwiegt. 2/3 Mehrheit bedeutet, dass mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder mit „Ja“ stimmen.

(3) Ein Antrag ist abgelehnt:

1. Bei Stimmengleichheit
2. wenn mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen Enthaltungen sind.

§ 15 Protokoll

(1) Von jeder Sitzung ist durch die Sitzungsleitung ein sinngemäßes und wahrheitsgetreues Protokoll anzufertigen, welches die Tagesordnung, die anwesenden Mitglieder mit Fachschaftsratszugehörigkeit, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse enthalten muss.

(2) Das Protokoll ist den Fachschaften spätestens 7 Tage nach der letzten Sitzung zuzuschicken. Das Protokoll ist von der VeFa zu genehmigen, danach zu veröffentlichen und zu den Akten zu geben.

§ 16 Projektmittelfonds

(1) Der Projektmittelfonds basiert auf § 21 (7) der Satzung der Studierendenschaft.

(2) Abweichend zu § 9 (3) der VeFa GO gibt es bei Anträgen zum Projektmittelfonds Antragsfristen. Ein diesbezüglicher Antrag muss mindestens 14 Tage vor der Sitzung, die für dessen Behandlung vorgesehen ist, schriftlich beim VeFa-Präsidium eingegangen sein. Das VeFa-Präsidium überprüft die formale Richtigkeit und lässt nach bestandener Prüfung den Antrag zur Tagesordnung zu. Die VeFa kann mit 2/3 Mehrheit Anträge, die als nicht formal korrekt beanstandet wurden, dennoch auf die Tagesordnung setzen. Ein formal korrekter Antrag muss folgende Kriterien erfüllen:

1. Er muss aus einem inhaltlichen und einem finanziellen Teil bestehen.
2. Der inhaltliche Bericht hat mindestens zwei unterstützende FSR zu nennen oder das Präsidium, wenn der Antrag darüber eingebracht wird. Das Projekt/ die Veranstaltung müssen ausführlich beschrieben und die Ziele benannt sein. Der studentische Bezug muss aus der Projektbeschreibung ersichtlich sein. Ort, Datum bzw. Zeitraum, die Finanzverantwortliche und ihre Kontaktdaten müssen enthalten sein.
3. Der finanzielle Bericht muss aus einem Finanzplan mit allen Einnahmen und Ausgaben bestehen. Dazu gehört insbesondere die Nennung aller Sponsoren und Einnahmequellen, die für das gesamte Projekt/ Veranstaltung relevant sind.

(3) Die Anträge sind mit der Einladung zur VeFa den Fachschaftsräten zuzuschicken bzw. auf der VeFa-Homepage zu veröffentlichen, worauf in der Einladung hinzuweisen ist.

(4) Die Verwaltung, Auszahlung und Kontrolle der Gelder des Projektmittelfonds, sowie die Kontrolle der Abrechnungen der jeweiligen Antragstellerinnen und Antragsteller übernimmt das VeFa-Präsidium in Zusammenarbeit mit dem AStA-Finanzreferat. Das VeFa-Präsidium hat hierbei die ordnungsgemäße Abrechnung zu kontrollieren und den Fachschaften öffentlich zu machen.

§ 17 Initiativanträge

(1) Abweichend zu Paragraph §16 "Projektmittelfonds" ist es möglich, Initiativ-Anträge bis 48 Stunden vor Sitzungsbeginn beim Präsidium einzureichen. In der Regel sollte das Präsidium alle Initiativ-Anträge bis 24 Stunden vor Sitzungsbeginn schriftlich an die Fachschaftsräte kommunizieren.

(2) Für Initiativ-Anträge muss begründet dargestellt werden, dass sie vor regulärer Antragsfrist nicht gestellt werden konnten.

(3) Über die Aufnahme von Initiativ-Anträgen in die Tagesordnung beschließt die VeFa mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Annahme eines Initiativ-Antrages selbst benötigt ebenfalls eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

(4) Das VeFa-Präsidium hat einen Prüfungsvorbehalt von 7 Tagen ab Eingang des Initiativ-Antrages.

§ 18 Schlussbestimmungen

(1) Über alle Änderungen der Geschäftsordnung beschließt die Versammlung der Fachschaften selber.

(2) Über Änderungen der Geschäftsordnung muss in mindestens zwei Lesungen beraten werden.

(3) Ein Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung darf frühestens nach der zweiten Lesung erfolgen.

(4) Die Änderung der Geschäftsordnung bedarf einer 2/3-Mehrheit

§ 19 Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung in Kraft und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen.

(2) Mit dem Inkrafttreten der neuen Ordnung werden alle vorherigen Geschäftsordnungen gegenstandslos.

Finanzantrag für das Stummfilmsymposium
„frühe filmische Utopien“

Unterstützende FSRs:

FSR Mathe/Physik

FSR Romanistik

FSR Erziehungswissenschaft

FSR Military Studies

FSR Europäische Medienwissenschaft

14. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Wer steht hinter dem Stummfilmsymposium?
2. Was haben wir vor?
3. Der Ablauf
 3. 1 Wie sieht ein Tagesplan aus?
 3. 2 Wie kommt die Filmauswahl zustande?
 3. 3 Welche Filme sind bereits in der Vorauswahl bzw. gesichtet?
 3. 4 Welche Referenten werden geladen?
4. Der Finanzplan
5. Welche Filme sind bereits in der Vorauswahl bzw. gesichtet?

1 . Wer steht hinter dem Stummfilmsymposium

Wir sind eine Gruppe von 10 Studierenden des Studiengangs Europäische Medienwissenschaft, die sich dem europäischen Stummfilm verschrieben haben. Dessen Erhalt und (Wieder-)Veröffentlichung stehen in diesem Kontext genauso im Fokus des Interesses wie die Gestaltung des studentischen Lebens hier in Potsdam.

2. Was haben wir vor

Zu o. g. Zweck planen wir ein zweitägiges Symposium im Filmmuseum Potsdam. Der Fokus soll auf frühen Sciencefiction Produktionen aus Europa liegen.

Dabei soll das vielfältige Abbild der Eigenwahrnehmung gezeigt, sowie die unterschiedlichen oder übereinstimmenden Utopien vergangener Gesellschaften herausgestellt und aufgearbeitet werden. Die kontextuelle gesellschaftliche, politische und historische Einordnung des Programms im Rahmen von Vorträgen und Podiumsdiskussionen soll vornehmlich durch Studierende erfolgen, sowie durch 3 geladene externe Referenten. Die Organisation und Moderation wird durch uns Studierende erfolgen. Die übergeordnete Fragestellung hier ist die nach dem Blick der traumatisierten Gesellschaft auf sich selbst. Die 10er und 20er Jahre erfuhren eine eigene oft tragische Dynamik die in Ihren Filmen und in den Science Fiction Filmen im speziellen zu Tage tritt. Komparativ soll dazu auch die utopische Idee vor 1914 und nach 1918 beleuchtet werden.

Hier soll interessierten Studierenden die Möglichkeit gegeben werde, bis Dato unzugängliches Filmmaterial aber auch schon bekannte Stücke gemeinsam zu sehen und zu besprechen. Wir möchten explizit ein studentisches Symposium gestalten und so, wenn möglich, auch eine Plattform etablieren, auf der sich verschiedene Wissenschaftszweige begegnen.

Die Veranstaltung soll am 12. und 13. Februar stattfinden und für die Hochschulöffentlichkeit unentgeltlich zugänglich sein.

3.1 Wie sieht ein Tagesplan aus?

10:00 Einführung in das Symposium:
Skizzierung des Ablaufplanes, Kurzer Abriss zum Thema
10:30 Einführungsvortrag zum 1. Film
11:00 Filmvorführung
13:00 Mittagspause
14:00 Vorführung Film 2 mit Vortrag zu diesem
17:00 Pause
18:00 moderierte Podiumsdiskussion
19:00 Film 3

3.2 Wie kommt die Filmauswahl zustande?

In den vergangenen Monaten haben wir Kontakt zum Bundesarchiv-Filmarchiv (BA-FA) hergestellt und so die Möglichkeit bekommen in dessen System nach frühen Science-Fcition-Produktionen zu recherchieren. Darüber hinaus haben wir mit dem Niederländischen Filminstitut (EYE) und dem Dänischen Filminstitut (DFI) Kontakt aufgenommen. Das Dänische Filminstitut unterstützt uns mit der Leihgabe zweier Filme. Auch das BA-FA bemüht sich, uns alles was noch in einem sehbaren Zustand und Format vorhanden ist zur Verfügung zu stellen.

3.3 Welche Filme sind bereits in der Vorauswahl bzw. gesichtet?

Wir haben seitens des Filmmuseums die Möglichkeit 6-8 Filme zu zeigen und folgende Titel in der Auswahl:

Die Reise zum Mond (FR 1902); R: Georges Méliès
Atlantis (Dk 1913); R: August Blom; D: Karl-Ludwig Schrøder
Homunculus (D 1916); R: Otto Rippert
Verdens Undergang (Dk 1916): R: August Blom
Himmelskibet (Dk 1917); R: Holger-Madsen
Die Entdeckung Deutschlands durch die Marsbewohner (D 1917); R: Georg Jakoby
Algol (D 1920); D: Hans Werckmeister
Ein Tag auf dem Mars (D 1920); R: Heinz Schall
Miß Venus (D1921); R: Ludwig Czerny
Aelita / Der Flug zum Mars (UDSSR 1924); R: Yakov Protazanov
Zwischen Mars und Erde (D 1924); R: ?
Frau im Mond (D 1929); R: Fritz Lang

3.4 Welche Referenten werden geladen?

Maria Morata (UdK)

Wolfgang Schievelbusch (FU Berlin)

Ulrich Gregor (Deutsche Kinemathek)

4. Finanzplan

Veranstaltungsausgaben

Miete für den Kinosaal Filmmuseum Potsdam 45%	950,00 EUR
Honorar für den Kinoorgelspieler	500,00 EUR
Honorar für Ulrich Gregor	150,00 EUR
Fahrtkostenerstattung Ulrich Gregor	4,60 EUR
Honorar für Wolfgang Schievelbusch	150,00 EUR
Fahrtkostenerstattung Wolfgang Schievelbusch	4,60 EUR
Honorar Maria Morata	100,00 EUR
Fahrtkostenerstattung Maria Morata	4,60 EUR
Snacks und Getränke für das Podium	80,00 EUR
Werbe-/ Druckkosten	209,00 EUR
Gesamt	2.152,80 EUR

Folgende Projektförderung soll beantragt werden:

VeFa	1.159,00 EUR
AStA UP	993,80 EUR

20 Plakate sollen produziert und an den Uni-Standorten aufgehangen werden. Ab 10 Kopien kostet eine Farbkopie (A3) bei Print-Express in Potsdam 3,50 EUR und die kleinste produzierbare Anzahl von Flyern á 250g/qm kostet 139 EUR

Print-Express <http://www.print-potsdam.de/> Charlottenstraße 85, Potsdam